

## **Wohnungswesen und Bodenpreise**

### **1. Wohngeld**

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnraums geleistet. Mieter von Wohnraum erhalten Mietzuschuss, Eigentümer von Häusern oder Eigentumswohnungen Lastenzuschuss.

Durch die Wohngeldreform 2009 sind viele Haushalte mit Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach SGB II und Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII wieder in das Wohngeld gewechselt.

Die Zahl der Beratungsgespräche und Wohngeldvorausrechnungen im Zusammenhang mit Grundsicherung und Arbeitslosengeld II sind nach wie vor sehr hoch. Dabei ergibt sich in vielen Fällen ein mehrmaliger Wechsel der Zuständigkeiten pro Jahr verbunden mit Erstattungsansprüchen und Rückforderungen.

Mit Wirkung vom 01.01.2011 erhalten Personen für Kinder, welche bei der Wohngeldbewilligung als Haushaltsmitglieder berücksichtigt worden sind und für die Kindergeld bezogen wird, Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz. Dadurch ergeben sich zahlreiche Anfragen und vor allem auch Vorwegberechnungen der für diese Leistungen zuständigen Stelle.

Im Jahr 2012 gingen 1 663 Wohngeldanträge (1503 Mietzuschuss, 160 Lastenzuschuss) ein. Es wurden insgesamt 917.129,00 Euro ausbezahlt.

<b>Kalenderjahr 2012</b>	<b>Fälle</b>	<b>Beträge €</b>
Mietzuschuss	858	815.625,00
Lastenzuschuss	94	101.504,00
<b>Summe</b>	<b>952</b>	<b>917.129,00</b>

Insgesamt ergingen im Jahr 2012 1.729 Gesamtentscheidungen.

In 353 Fällen mussten Ablehnungen wegen Fehlens der Anspruchsvoraussetzungen erteilt werden.

In 76 Fällen waren Einstellungen wegen Umzug, Tod des Empfängers etc. notwendig.

Rückforderungen von zu Unrecht erlangten Wohngeldzahlungen waren in 69 Fällen erforderlich.

## 2. Wohnraumförderung

Der Bau bzw. Erwerb von selbstgenutztem Wohnraum (Eigenheime oder Eigentumswohnungen) wurde im Jahr 2012 mit zinsgünstigen staatlichen Darlehen aus dem Bayer. Wohnungsprogramm (auf die Dauer von 15 Jahren nur 0,5 % Zins) gefördert. Daneben erhielten Haushalte mit Kindern einen Zuschuss von 1.500 Euro je Kind. Im Bayer. Zinsverbilligungsprogramm wurden zinsverbilligte Darlehen gewährt.

Für die Anpassung von Wohnraum an die Belange schwerbehinderter oder schwerkranker Personen wurden leistungsfreie Darlehen (= Zuschuss) gewährt.

Kalenderjahr 2012	Gesamt €	geförderte Fälle
Bayer. Wohnungsbauprogramm	490.000,00	12
Zuschuss	28.500,00	12
Bayer. Zinsverbilligungsprogramm	730.000,00	14
Anpassung von Wohnraum	60.200,00	8

## 3. Wohnungsbindung

Im Landkreis Dingolfing-Landau gab es am 01.01.2012 1022 Sozialwohnungen, die der Wohnungsbindung unterliegen. Zuständige Stelle zum Vollzug der Wohnungsbindung ist das Landratsamt. Zu den Aufgaben zählen u.a. Ausstellen von Wohnberechtigungsscheinen, Freistellungen.

Kalenderjahr 2012	Fälle
Gezielte Wohnberechtigungsscheine	82
Allgemeine Wohnberechtigungsscheine	34
Ablehnungen	43
Sonstige Entscheidungen	12
Freistellung, Bestätigung nach § 18 WoBindG	
Insgesamt	171

## 4. Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

In der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses werden alle Grundstücksverkäufe im Landkreis Dingolfing-Landau erfasst und ausgewertet. Alle zwei Jahre wird vom Gutachterausschuss eine sogenannte Richtwertliste erstellt, aus der für alle Gemarkungen des Landkreises der Bodenrichtwert entnommen werden kann.

Im Jahr 2012 wurden 1190 Grundstücksverkäufe erfasst.